

**2. ÄNDERUNG: (SATZUNG)**

DIE ÄNDERUNG BEZU. ERWEITERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BEZIEHT SICH AUF TEILE DER FLURSTÜCKE 250/15, 250/11, 61/3 UND BEINHÄLTET DIE AUSWEISUNG WEITERER ZWEI BAUSTELLEN (SIEHE PLANBEREICH MIT ORANG, ABGRENZUNG)

DER RAT DER EHEMALIGEN GEMEINDE LAUTERBACH HAT IN DER SITZUNG AM 20.10.1972 BESCHLOSSEN, DEN RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE DURCH DAS STADTBAU- UND PLANUNGSAMT DER STADT VÖLKLINGEN.

FÜR DIE ÄNDERUNG GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBI I.S. 1237)

IM ÜBRIGEN GILT DIE SATZUNG DES MIT WIRKUNG V. 25.1.66 RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES.

ANSONSTEN BLEIBT DER BEBAUUNGSPLAN L/1573 a. RECHTSWIRKSAM.

DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG AUSGELEGEN VOM 12.5.1975 BIS EINSCHL. 12.5.1975

DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG VOM STADTRAT AM 30.9.1975 BESCHLOSSEN

VÖLKLINGEN, DEN 10.1975  
DER OBERBÜRGERMEISTER:

gez. Durand

DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG WIRD GEMÄSS § 11 BBauG GENEHMIGT.

SAARBRÜCKEN, DEN 4. NOV. 1975  
DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG U. BAUWESEN IM AUFTRAG:

gez. Würker

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBauG WURDE AM 26.11.1975 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

VÖLKLINGEN, DEN 28.11.1975  
DER OBERBÜRGERMEISTER:

gez. Durand

**1. ÄNDERUNG:**

ÄNDERUNG NACH § (13) 1 B BauG

a) ERWEITERUNG DES PLANBEREICHES UM 1 BAUSTELLE IN WESTLICHER RICHTUNG

b) STRASSENANSCHLUSS (STRASSE „D“) FÜR SPÄTERE ERSCHLIESSUNG

**VERMERK:**

FÜR DIE ÄNDERUNG GILT DIE BVO 1968 (BGBL I, S. 1237) UND DIE RECHTSKRÄFTIGE BAUPOLIZEIORDERUNG (AMTS- BL. D. SAARLANDES NR. 37 V. 19.7.63, S. 373)

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG VOM GEMEINDERAT AM 29.12.1971... BESCHLOSSEN

LAUTERBACH, DEN .....19  
DER BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 12 BBauG WURDE AM 15.3.1972... ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT

LAUTERBACH, DEN .....19  
DER BÜRGERMEISTER

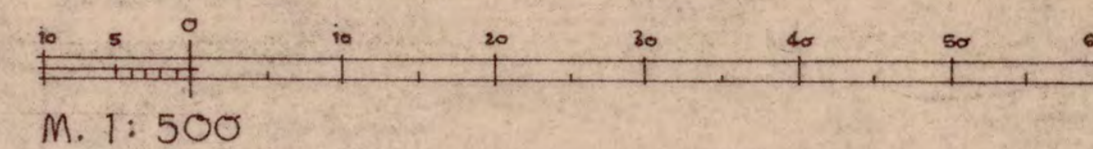
KREISPLANUNG SAARBRÜCKEN, DEN 12.6.1970

KREISBAURAT KREISBAUDIREKTOR

KREIS SAARBRÜCKEN LAND

**LAUTERBACH**

GELÄNDE NORD-WESTLICH DER WALDSTRASSE - JUCHHÖH-FLUR



BEARBEITET: *[Signature]*  
1. ÄNDERUNG: \_\_\_\_\_  
2. ÄNDERUNG: \_\_\_\_\_  
FESTGESETZT I.D. FASSUNG: \_\_\_\_\_  
DIE FESTSETZUNG IST RECHTSKRÄFTIG MIT WIRKUNG VOM: \_\_\_\_\_

KREISPLANUNGSSTELLE  
SAARBRÜCKEN, DEN 12. SEPT. 1972  
*[Signature]*  
KREISBAURAT KREISBAUDIREKTOR

**ERLÄUTERUNGEN:**

<b>GRENZEN:</b>	WR REINES WOHNGEBIET
— KREISGRENZE	NUR EINZELHÄUSER ZUL.
— GEMEINDEGRENZE	GR Z GRUNDFLÄCHENZAHL
— GEMARKUNGSGRENZE	GF Z GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— FLURGRENZE	GESCHOSSZAHL
— FLURSTÜCKSGRENZE	Ga GARAGE
— GEBÄUDE ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE II	
— GRENZE DES PLANBEREICHES	
<b>BAULINIEN:</b>	
— STRASSENABGRENZUNGS- OD. VORGARTENLINIE, MIT ZUFAHRT	BEREITS FESTGESETZT
— ZWINGENDE BAULINIE, MIT ZUFAHRT	FESTZULEGEN
— BAUGRENZE M. ZUFAHRT	AUFZUHEBEN
— ZUFAHRTSVERBOT	IN AUSSICHT GENOMMEN
<b>FREIFLÄCHEN:</b>	
— ÖFFENTL. FREIFLÄCHE	VORHANDEN
— PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET	GEPLANT
<b>ÖFFENTL. SONDERZWECKFL.</b>	
— SPORT - SPIEL - U. BADEPLATZE	SPIELPLATZ
<b>ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:</b>	
— ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLATZE	
<b>GEBÄUDE</b>	
— Ga PKW - GARAGEN U. NEBENGEB. 1 - GESCH.	
① GESCHOSSZAHL	

Die Auslegung des Bebauungsplanes im Sinne des § 50 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Juni 1960 (BGBL I, S. 1237) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Lauterbach durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

**Ausweisungen gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes**

1. Bestimmung der Art der baulichen Nutzung	gen. Plan
2.1. Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1. zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2. ausgenommen zulässige Anlagen	keine
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1. Zahl der Vollwohneinheiten	gen. Plan
3.2. Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3. Geschossflächenzahl	max. 0,8
4. Bauweise	offen
5. Nebenanlagen und nicht verkehrbare Grundstücksflächen	gen. Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen	gen. Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	400 m <sup>2</sup>
8. Grundlage der baulichen Anlagen	gen. Plan
9. Maßgebende Flächen für Gesamtbedarf	gen. Plan
10. Verkehrsflächen	gen. Plan
11. Grundlage der baulichen Verkehrsflächen sowie der Anordnungen der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gen. Plan
12. Grundflächen, die Parkanlagen, Dauerleihgärten, Sport-, Spiel-, Spiel- und Badeplätze, Friedhöfe	gen. Plan
13. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	gen. Plan

**Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestalt der baulichen Anlagen**  
auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

**Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern**  
auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

**Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG**

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind  
Alle Bauanträge sind der Saarbergwerke A.G. vorzulegen.

**Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG**

1. Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 4 BBauG ausgelegt am 26.10.1964 bis zum 26.11.1964  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 30.9.1965 beschlossen

LAUTERBACH, den 30.9.1965  
Der Bürgermeister: GEZ. LALLEMAND

Saarbrücken, den 6.1.1966  
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau IV A-5 - 2995/65 - Mg / GÜ  
Im Auftrag: GEZ. BERNASKO

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 25.1.1966... ortsüblich bekanntgemacht.

LAUTERBACH, den 4.2.1966  
Der Bürgermeister: GEZ. LALLEMAND

